

FAQ der FMH zur SwissCovid App

auf der Basis der FAQ des BAG zur SwissCovid App¹

Stand: 15. Juli 2020

1 Funktionsweise und Sicherheit der App

1.1 Wie funktioniert die SwissCovid App?

In Ergänzung zum Contact Tracing der kantonalen Behörden bietet der Bund der Bevölkerung die SwissCovid-App an. Mit der App werden – unter Verwendung der Bluetooth-Funktechnik – infektionsgefährdende Annäherungen zwischen zwei mit der SwissCovid-App ausgerüsteten Mobiltelefonen dezentral aufgezeichnet. Wird eine am System teilnehmende Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet, so kann sie unter Verwendung eines Freischaltcodes (Covidcode) eine Warnung an diejenigen Nutzerinnen und Nutzer der SwissCovid-App freigeben, mit denen sie während der potenziell infektiösen Zeit Kontakt hatte (innerhalb eines Tages rund 15 Minuten in maximal 1,5 Meter Abstand).

1.2 Ab wann ist die App verfügbar?

Am 25. Mai 2020 wurde der Pilotversuch gestartet, um die App zu testen und im Hinblick auf die definitive Einführung zu evaluieren. Die Details zum Pilotbetrieb sind in der [«Verordnung über den Pilotversuch mit dem «Swiss Proximity-Tracing-System»»](#) geregelt. Für die definitive Einführung hat der Bundesrat am 20. Mai 2020 die gesetzliche Grundlage verabschiedet. Mit dem geänderten Epidemienengesetz² erhält das BAG die Möglichkeit, ein Proximity-Tracing-System zu betreiben. Der Gesetzesentwurf wurde vom Parlament in der Sondersession im Juni beraten und verabschiedet³. Die App ist seit dem 25. Juni verfügbar.

1.3 Welche Daten werden von der App gespeichert?

Die App sammelt mittels Bluetooth Low Energy Funktechnologie (DP-3T-Technologie) nur Kontakt-Ereignisse, bei denen sich der Benutzer für kurze Zeit mit maximal 1,5 Meter Abstand in der Nähe von anderen App-Benutzern aufgehalten hat. Die Kontakt-Ereignisse werden dezentral auf dem eigenen Mobiltelefon in Form einer kryptografisch erzeugten Prüfsumme für 21 Tage abgelegt und danach unwiderruflich gelöscht. Es werden somit keine persönlichen Daten, Standorte und Informationen zum verwendeten Gerät ausgetauscht. Eine Liste mit den Schlüsseln der infizierten Personen wird auf einem Server der Bundesverwaltung gespeichert.

1.4 Wie sicher ist die App?

Bei einer Begegnung wird nur ein verschlüsselter Code ausgetauscht. Dieser wird lokal auf den Geräten gespeichert und nach 21 Tagen wieder automatisch gelöscht. Das gilt sowohl für die Daten im lokalen Speicher des Mobiltelefons als auch für die Schlüssel der infizierten Benutzer auf dem Server der Bundesverwaltung. Die im Infektionsfall benachrichtigten Personen erhalten keine Informationen

¹ https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/kom/covid-19-faq-tracing-app.pdf.download.pdf/200513_BAG_FAQ_Swiss_Proximity_Tracing_App.pdf

² <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2020/4461.pdf>

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20200040>

darüber, welche Person die Benachrichtigung ausgelöst hat. Sie werden jedoch darüber informiert, an welchem Tag – nicht aber zu welcher Uhrzeit und an welchem Ort – der potenziell infektiöse Kontakt stattgefunden hat.

Trotz hoher Sicherheitsstandards bei der Entwicklung des Systems können Restrisiken betreffend die Datensicherheit nicht ausgeschlossen werden. Das Computer Security Incident Response Team (CSIRT) des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) und das Swiss Governmental Computer Emergency Response Team (GovCERT.ch) haben alle Komponenten des SwissCovid Proximity Tracing Systems getestet. Die Risikoeinschätzung mit Empfehlungen sind auf der Webseite der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI⁴ des Bundes verfügbar.

1.5 Funktioniert die App im Ausland?

Die SwissCovid-App funktioniert überall und auch über internationale Telekommunikationsanbieter. Zum jetzigen Zeitpunkt können jedoch nur Kontakte innerhalb des Benutzerkreises der SwissCovid-App ermittelt werden. Eine Ermittlung von relevanten Kontakt-Ereignissen mit Benutzern anderer Systeme wie der französischen App StopCovid ist nicht möglich. Aktuell laufen Abklärungen und Bestrebungen, unter welchen Voraussetzungen verschiedene Proximity-Tracing-Systeme, die ebenfalls das dezentrale Konzept DP-3T verwenden, relevante Kontakte kompatibel erfassen können. Die SwissCovid App steht grundsätzlich jedermann zur Verfügung.

1.6 Was geschieht mit den Daten, wenn die App deinstalliert wird?

Wenn die App deinstalliert wird, werden die Daten auf dem Mobiltelefon automatisch gelöscht. Daten auf dem Server der Bundesverwaltung werden unabhängig von einer Deinstallation der App nach 21 Tagen gelöscht.

2 Vorgehen bei positivem Test

2.1 Was passiert nach einem positiven Test?

Nach einem positiven Test erhält die Person von den kantonalen Behörden oder der behandelnden Ärztin oder Arzt⁵ einen Freischaltcode (Covidcode). Durch Eingabe dieses Codes kann die infizierte Person die Benachrichtigungsfunktion in der SwissCovid App aktivieren. Damit erhalten all diejenigen Personen eine Meldung, mit der sie während der Ansteckungsphase (zwei Tage vor Ausbruch der Krankheitssymptome) in engem Kontakt stand. Alle Benutzer der App entscheiden selbst, ob sie bei einem positiven Coronavirus-Testergebnis ihre Begegnungen mit einer Benachrichtigung informieren wollen.

3 Mögliche Fragen von Patientinnen und Patienten

3.1 Was müssen Personen tun, die über einen Kontakt mit einer infizierten Person benachrichtigt werden?

Personen, die von der SwissCovid App über einen Kontakt mit einer infizierten Person benachrichtigt werden, können frei entscheiden, wie sie reagieren. Die App zeigt die Telefonnummer einer Infoline Coronavirus des BAG an, bei der diese Personen anonym weitere Informationen erhalten. Ob sie da-

⁴ https://www.melani.admin.ch/melani/de/home/public-security-test/current_findings.html

⁵ Gemäss der Verordnung über das Proximity-Tracing-System vom 24. Juni 2020 (Art. 9, Abs. 1) können folgende Personen den Freischaltcode erteilen: Kantonsärztinnen und -ärzte, der Oberfeldarzt der Armee, andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonsärztlichen Dienste oder des militärärztlichen Dienstes der Armee, die von den kantonsärztlichen Diensten oder vom militärärztlichen Dienst der Armee beauftragten Dritten sowie die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt und deren Hilfspersonen.

von Gebrauch machen möchten, ist ihnen überlassen. Gemäss der aktualisierten Beprobungsstrategie des BAG vom 24. Juni 2020 empfiehlt das BAG eine diagnostische molekularbiologische Analyse bei Personen, die eine Meldung durch die SwissCovid-App erhalten haben und die asymptomatisch sind. Der Test wird nur einmalig ab dem 5. Tag nach Kontakt vergütet und womöglich nur dann durch den Bund bezahlt, wenn die Testindikation durch die zuständige kantonale Stelle gestellt wird.⁶

3.2 Darf eine Patientin noch arbeiten gehen, wenn diese über einen Kontakt mit einer infizierten Person benachrichtigt wurde?

Auch wenn keinerlei Symptome bestehen, empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit die Infoline Swisscovid telefonisch zu konsultieren und möglichst menschliche Kontakte zu vermeiden. Die Telefonnummer ist in der App ersichtlich.

Bei Symptomen ist die Empfehlung des Bundesamtes für Gesundheit, den [Coronavirus-Check im Internet](#) durchzuführen und den Empfehlungen des Checks zu folgen.

3.3 Haben symptomlose Personen, die sich aufgrund einer Benachrichtigung über einen Kontakt mit einer infizierten Person in Quarantäne begeben, Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung?

Um den Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung geltend zu machen, braucht es gemäss Art. 2 Abs. 1^{bis} lit. a der COVID-19-Erwerbsausfall-Verordnung eine behördliche Massnahme gemäss Epidemiengesetz. Anordnungsberechtigt gemäss Epidemiengesetz sind die kantonalen Behörden.

4 Überlegungen für die Arztpraxis

Die SwissCovid-App kann nicht erkennen, ob bei Risikokontakten (Distanz 1.5m oder weniger, Kontaktdauer mindestens fünfzehn Minuten) besondere Schutzmassnahmen getroffen wurden (Schutzkleidung, Plexiglasscheibe etc.). Für Mitarbeitende einer Gesundheitseinrichtung, welche die App verwenden, ist mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu rechnen, dass sie eine Warnmeldung erhalten. Da weder Zeitstempel noch Informationen zum Standort zum infizierten Kontakt in der Benachrichtigung enthalten sind, wissen die Mitarbeitenden somit nicht, ob sie tatsächlich einem Risiko ausgesetzt waren, oder der Kontakt in der mit Massnahmen gesicherten Arztpraxis stattgefunden hat. Die SwissCovid-App bietet die Möglichkeit, das Tracing jederzeit zu deaktivieren und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu aktivieren.

⁶ BAG. [Neues Coronavirus \(COVID-19\): Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien](#), gültig ab: 24.06.2020.